

*Hinweisblatt zum Zutrittsverbot und den Verhaltensregeln für Besucher*innen der DHBW Mannheim zum Corona-Virus*

1. Zutrittsverbot

Es besteht an der DHBW Mannheim ein Zutrittsverbot für jede/n Besucher/in, die/der keine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten des Hochschulgeländes gem. § 4 Abs. 1 CoronaVO Studienbetrieb (Fassung vom 23.08.2021) verwendet. Die Pflicht besteht bei den in § 4 Abs. 2 Nr. 3, 7 und 8 CoronaVO Studienbetrieb genannten Ausnahmen nicht.

2. Allgemeine Verhaltensregeln

Bei Verdachts- oder Infektionsfällen melden Sie sich bitte **unverzüglich** über das [Onlineformular](#) auf www.mannheim.dhbw.de oder per Telefon unter +49 (0)621/4105-1414. Weitere Informationen finden Sie unter www.mannheim.dhbw.de.

Folgende allgemeine Verhaltensregeln gelten an der DHBW Mannheim:

- Es wird empfohlen die DHBW Mannheim nur vollständig immunisiert (vollständig geimpft oder genesen) oder mit einem negativen COVID-19-Schnelltest einer zertifizierten Teststelle aus den zurückliegenden 24 Stunden zu betreten.
- Der Mindestabstand von 1,5 m zueinander wird grundsätzlich empfohlen. Auf den Verkehrsflächen in den Gebäuden der DHBW Mannheim gilt Rechtsverkehr.
- Auf den Verkehrsflächen innerhalb der Gebäude gilt eine generelle Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. OP-, FFP2-, KN95- oder N95-Maske). Ausnahme: Sofern der Mindestabstand eingehalten wird, besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung in den Räumen und außerhalb der Gebäude der DHBW Mannheim nicht.
- Die Räume der DHBW Mannheim sind nur einzeln (mit Mindestabstand) zu betreten sowie anschließend unverzüglich wieder zu verlassen.
- Die Hinweisschilder der DHBW Mannheim sind zu beachten.
- Das Hinweisblatt ist bei der für die Veranstaltung bzw. den Termin verantwortlichen Person persönlich abzugeben.
- Nach Beendigung des Termins, ist das Haus unverzüglich zu verlassen. Bitte vermeiden Sie vor und auch in den Gebäuden auf dem Campus größere Menschenansammlungen und beachten Sie die landesweit gültigen Bestimmungen.

Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme dieses Hinweisblattes der DHBW Mannheim bestätigt und dokumentiert. Außerdem werden folgende Daten ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde gemäß §§ 16, 25 IfSG erhoben und gespeichert:

Vor- und Zuname:

Anschrift:

Telefon: Uhrzeit (von – bis):

Ort, Datum: Unterschrift:

Datenschutzrechtliche Information:

Rechtsgrundlage für die Datenerfassung ist § 7 CoronaVO Studienbetrieb BW i.V.m. § 8 CoronaVO BW. Die Löschung/Vernichtung dieses Hinweisblattes erfolgt nach 4 Wochen. Weitere datenschutzrechtliche Informationen finden Sie unter <https://www.mannheim.dhbw.de/corona-informationen>. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die lokale Datenschutz-Ansprechperson der DHBW Mannheim. (Stand 03.09.2021)